

## Unfall, was nun?

### A) Unmittelbar nach dem Unfall

1. Bei Verkehrsunfällen immer Polizei beiziehen. Notieren Sie für Rückfragen den Namen und Dienstort des aufnehmenden Polizisten sowie seine Telefonnummer.
2. Genaues Unfallprotokoll erstellen. Sachverhalt schildern. Keine Schuldeingeständnisse abgeben. Die Unfallbeteiligten unterzeichnen das Protokoll.
3. Zeugen und deren Adressen festhalten.
4. Fotografieren Sie die Unfallstelle aus verschiedenen Blickwinkeln oder skizzieren Sie die Stellung der Fahrzeuge.
5. Unfallmeldungen erstatten an Unfallversicherung, eventuell Zusatzversicherungen, Krankenversicherung, Rechtsschutzversicherung etc.
6. Bei Verschulden einer Drittperson: Sofortige Kontaktaufnahme mit der Haftpflichtversicherung dieser Person.

### B) Nach einiger Zeit

Haben Sie sich nach einem Monat noch nicht von den Unfallfolgen erholt:

- Klären Sie mit Ihrer Personalabteilung die Arbeitsplatzsituation
- Allenfalls macht bereits eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung Sinn (Frühintervention)

Sind Sie nach drei Monaten immer noch gesundheitlich eingeschränkt, so prüfen Sie

- allfällige Prämienbefreiung bei der Pensionskasse oder der Zusatzversicherung zum UVG sowie weiterer Zusatzversicherungen und Ihrer persönlichen Lebensversicherung
- erneut eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung. Diese sollte jedenfalls noch vor Ablauf eines halben Jahres erfolgen.

Je länger die gesundheitlichen Beeinträchtigungen andauern desto dringender wird die Prüfung

- von Haftpflichtansprüchen für Erwerbsausfall und Haushaltschaden sowie
- von Ansprüchen gegenüber weiteren Versicherungen
- auch der Beizug eines spezialisierten Anwalts drängt sich mehr und mehr auf